

Beschlussvorlage	4595/2016	AWB Herr Stoll
Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung, Ergebnisverwendung		
Beratungsfolge	Werksausschuss AWB Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Der Stadtrat nimmt von dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 und dem dazu erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Pütz, Mittler & Kollegen GmbH, Luisenstraße 1-3, 56068 Koblenz, zustimmend Kenntnis und beschließt die Feststellung in der vorgelegten Form.

2. Ergebnisverwendung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von 322.311,19 € aus.
Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss i.H. v. 322.311,19 € und den Gewinnvortrag in Höhe von 375.607,90 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werksausschuss AWB</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Nachdem der Jahresabschluss zum 31.12.2015 erstellt und die gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorgesehene Pflichtprüfung für wirtschaftliche Unternehmen, die von Körperschaften des öffentlichen Rechts geführt werden, durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Pütz, Mittler & Kollegen GmbH, Luisenstraße 1-3, 56068 Koblenz, erfolgt ist, wird Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 einschließlich Teilbericht über die Prüfung nach § 53 HGrG vorgelegt.

Nach § 2 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 hat der Stadtrat den Jahresabschluss festzustellen.

2. Abschlussgespräch zum Jahresabschluss zum 31.12.2015

Das Abschlussgespräch hat am 08.11.2016 stattgefunden.

3. Ergebnisverwendung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von 322.311,19 € aus.

Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss i.H. v. 322.311,19 € und den Gewinnvortrag in Höhe von 375.607,90 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen. |

Finanzielle Auswirkungen:

Keine
|

Anlagen:

1. Jahresprüfbericht 2015 (hat bereits jedes Mitglied erhalten)
2. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (hat bereits jedes Mitglied erhalten)
|